



## Beschlussvorlage

BV0090/2014

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		16.07.2014

Einreicher: Fraktion SPD                      Fraktion CDU/FDP                      Fraktion BürgerBündnis  
Fraktion B90/Die Grünen      Fraktion DIE Unabhängigen

**Betreff:** Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf wird beauftragt, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) Anträge zur Überprüfung auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR gem. §20 Abs. 1 Nr. 6 sowie 21 Abs. 1 Nr. 6 des StUG für die bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 gewählten Stadtverordneten, welche vor 1972 geborenen sind und die nicht bereits auf Basis der BV 0023/2010 in der unmittelbar vorhergegangenen Wahlperiode überprüft worden sind, zu stellen.

Scheidet eine Person vor Abschluss des Überprüfungsverfahrens aus dem Mandat oder Amt aus, ist das Verfahren einzustellen. Die hierzu im Überprüfungsverfahren angefallenen Unterlagen sind umgehend zu vernichten.

2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung ersucht den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) um die Übermittlung von Unterlagen zum Zweck der Überprüfung. Die unter Nummer 1. definierten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, teilen zu diesem Zweck alle Vor- und Familiennamen (Geburtsnamen und Namen aus früheren Ehen), ihre Personenkennzahl nach dem Recht der DDR und die Wohnanschriften (Haupt- und Nebenwohnungen) vor dem 3. Oktober 1990 mit.
3. Bei der Stadtverordnetenversammlung wird eine Kommission eingerichtet, die aus sechs Mitgliedern besteht, die weder der Stadtverordnetenversammlung angehören noch Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind und die von der Stadtverordnetenversammlung jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder gewählt werden. Jede Fraktion kann dazu entsprechende Mitglieder zur Wahl vorschlagen.
4. Die Mitteilungen des Bundesbeauftragten sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu senden. Sie werden vom Stadtverordnetenvorsitzenden verwahrt und ungeöffnet der Kommission übergeben.

5. Die Kommission trifft in Auswertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten und sonstiger ihr zugeleiteter oder von ihr beigezogener Unterlagen und Informationen Feststellungen, ob eine Tätigkeit oder Verantwortung nach Absatz 1 Satz 1 als erwiesen anzusehen ist. Sie kann ergänzende Unterlagen und Stellungnahmen des Bundesbeauftragten oder anderer Stellen anfordern und bei Bedarf um Akteneinsicht ersuchen. Entscheidungen der Kommission bedürfen einer Mehrheit der Zahl ihrer Mitglieder. Vor Abschluss der Feststellungen sind die Tatsachen der betroffenen Person zu eröffnen und mit ihr zu erörtern. Die Person kann Akteneinsicht verlangen und sich einer Vertrauensperson bedienen. Die Feststellungen der Kommission werden unter Angabe der wesentlichen Gründe vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung als Bericht ausgefertigt und veröffentlicht. In den Bericht ist auf Verlangen eine Erklärung der betroffenen Person aufzunehmen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung befasst sich mit dem Bericht in öffentlicher Sitzung.
7. Die Kommission tagt nichtöffentlich. Ihre Mitglieder sind vorbehaltlich der Regelungen in Nummer 5. zur Verschwiegenheit verpflichtet.
8. Bei Übermittlungen, Akteneinsicht und Veröffentlichungen sind berechnigte Interessen Betroffener und Dritter im Sinne des § 6 Absatz 3 und 7 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu berücksichtigen. Insbesondere die Rechte zum Schutz der Betroffenen sind während des gesamten Überprüfungsverfahrens zu beachten.
9. Die angefallenen Unterlagen sind mit Ablauf der Wahlperiode zu vernichten.
10. Die BV 0023/2010 wird aufgehoben.

## **Begründung:**

### **I. Sachverhalt**

Zur Festigung der Glaubwürdigkeit und der Stärkung des Vertrauens in die am 25. Mai 2014 gewählten Stadtverordneten von Hennigsdorf, soll eine Überprüfung der unter Nummer 1. definierten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die nicht bereits in der unmittelbar vorhergehenden Wahlperiode überprüft worden sind, nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) erfolgen.

Es besteht zwar keine Verpflichtung bei Mitgliedern kommunaler Vertretungskörperschaften, doch sollte die Aufarbeitung der Vergangenheit im Interesse der Demokratie als kontinuierlicher Prozess ein zentrales Anliegen sein.

### **II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

BV0023/2010, SVV 17.02.2010 „Beschluss zur Überprüfung...“  
 BV0078/2010, SVV 19.05.2010 „Bildung einer Kommission zur Überprüfung...“  
 MV0030/2012, SVV 20.06.2012 „Mitteilung zum Sachstand der Überprüfung...“

Hennigsdorf, 04.07.2014

gez. Thomas Kiesow  
 Vorsitzender  
 der Fraktion SPD

gez. B. Tornow-Wendland  
 Vorsitzende  
 der Fraktion CDU/FDP

gez. Dr. H.H. Rönnecke  
 Vorsitzender  
 BürgerBündnis

gez. P. Röthke-Habeck  
 Vorsitzende  
 B90/Die Grünen

gez. L.-P. Schönrock  
 Vorsitzender  
 Fraktion DIE Unabhängigen

